

## 1. Allgemeines

- 1.1. Für die Angebote, Lieferungen und Leistungen der M-Promotions GmbH sind nachstehende Bedingungen ausschließlich maßgebend.
- 1.2. Allgemeine Bedingungen des Kunden werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn sie von der M-Promotions GmbH schriftlich anerkannt werden. Die Abnahme der Leistung der M-Promotions GmbH gilt in jedem Falle als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2. Vertragsschluss/Vertragsinhalt

- 2.1. Die Angebote verstehen sich stets freibleibend. Die Angebote der M-Promotions GmbH sind unverbindlich.
- 2.2. Der Vertrag kommt regelmäßig mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der M-Promotions GmbH zustande. Erteilte Aufträge gelten aber auch dann als angenommen, wenn die M-Promotions GmbH nicht innerhalb von 15 Werktagen schriftlich widerspricht.
- 2.3. Werden Angebote nach den Angaben des Kunden oder den von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, haftet die M-Promotions GmbH für die Richtigkeit und Geeignetheit dieser Unterlagen nicht, es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.

## 3. Preise

- 3.1. Die Angebotspreise haben nur bei ungeteiltem Auftrag Gültigkeit.
- 3.2. Die M-Promotions GmbH ist berechtigt, Teileleistungen zu erbringen und diese gesondert abzurechnen.
- 3.3. Alle Preise verstehen sich rein netto ohne Mehrwertsteuer.
- 3.4. Reisekosten und Spesen werden nach Aufwand ggü. dem Kunden abgerechnet. Europaflüge erfolgen in der Economy und Interkontinental-Flüge in der Business-Class, Bahnreisen in der 2. Klasse. PKW-Fahrtkosten werden mit 0,35 €/km berechnet.
- 3.5. Beim Engagement von Künstlern über die M-Promotions GmbH verstehen sich die Künstlerhonorare zzgl. Künstlersozialabgabe, gemäß den von der Künstlersozialkasse festgelegten Sätzen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei ausländischen Künstlern hat der Kunde zum Künstlerhonorar die Kosten für die anfallende Ausländersteuer und den Solidaritätszuschlag zu tragen.
- 3.6. Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Kunden, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungsgehilfen der M-Promotions GmbH sind, werden dem Kunden zusätzlich von der M-Promotions GmbH in Rechnung gestellt.

## 4. Transport/Verpackung

- 4.1. Die (Liefer-) Gegenstände reisen stets auf Kosten und Gefahr des Kunden, wenn nichts anderes vereinbart ist. M-Promotions GmbH bestimmt den Versand nach ihrem Ermessen ohne Verantwortung für eine besondere Verpackung oder den billigsten und schnellsten Weg.
- 4.2. Zum Abschluss einer Transportversicherung, deren Kosten der Kunde zu tragen hat, ist die M-Promotions GmbH berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.
- 4.3. Resultierende Ansprüche bei evtl. Transportschäden gegenüber dem Transportunternehmen werden auf Verlangen an den Kunden abgetreten.
- 4.4. Mittel des Kunden, die zur Leistungserbringung der M-Promotions GmbH erforderlich sind, müssen zum vereinbarten Termin frei Haus bzw. an den von der M-Promotions GmbH genannten Ort angeliefert werden. Die Rücklieferungen erfolgt unfrei ab Verwendungsort auf Gefahr des Kunden.
- 4.5. Der von der M-Promotions GmbH beim Transport unverschuldete Untergang oder das Abhandenkommen des Lieferguts am Verwendungsort geht zu Lasten des Kunden.

## 5. Abnahme/Gefahrübergang

- 5.1. Der Kunde ist zur Leistungsabnahme der M-Promotions GmbH zum genannten Fertigstellungstermin verpflichtet.
- 5.2. Die Kundenabnahme erfolgt mit widerspruchsloser Entgegennahme der Leistung der M-Promotions GmbH.

- 5.3. Planungsleistungen gelten mit deren Zugang beim Kunden als fertig gestellt und abnahmefähig.
- 5.4. Noch ausstehende Teileleistungen oder die Beseitigung von Mängeln werden schnellstmöglich nachgeholt bzw. behoben. Sofern sie die Funktion des Leistungsgegenstandes nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen sie nicht zur Verweigerung der Abnahme.
- 5.5. Kann die Leistung der M-Promotions GmbH aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, diesem nicht zur Verfügung gestellt werden, geht die Gefahr am Zugangstag der Fertigstellungsanzeige auf den Kunden über. Die Leistung der M-Promotions GmbH gilt dann als erfüllt.

## 6. Kündigung

- 6.1. Nach erfolgter Auftragsbestätigung erhält die M-Promotions GmbH im Falle der Kündigung durch den Kunden ohne wichtigen Grund die vereinbarte Vergütung für die bereits erbrachten Leistungen auf Nachweisbasis.
- 6.2. Nimmt der Kunde trotz Fertigstellung die Leistungen der M-Promotions GmbH ohne wichtigen Grund nicht ab oder kommt er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, so wird die M-Promotions GmbH nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von ihrer Leistungsverpflichtung freigestellt und kann vom Kunden Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- 6.3. Als Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann die M-Promotions GmbH den Wert der bis zur Vertragsbeendigung erbrachten Leistungen sowie 50% des Wertes der noch nicht erbrachten Leistungen verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in der genannten Höhe entstanden ist, unbenommen. Die Geltendmachung eines höheren nachgewiesenen Schadens bleibt der M-Promotions GmbH vorbehalten.

## 7. Gewährleistung

- 7.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen der M-Promotions GmbH bei Abnahme zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser unverzüglich anzuzeigen. In jedem Falle müssen Mängelrügen spätestens 7 Tage nach Veranstaltungsende der M-Promotions GmbH zugegangen sein.
- 7.2. Als Gewährleistung kann der Kunde grundsätzlich nur Nachbesserung verlangen. Die Art und Weise der sachgerechten Nachbesserung richtet sich nach Ermessen der M-Promotions GmbH, der auch die Ersatzlieferung jederzeit offen steht.
- 7.3. Der Kunde kann Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) oder Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen, wenn mindestens 2 Nachbesserungsversuche wegen des gleichen Mangels fehlgeschlagen sind.
- 7.4. Ist die Nachbesserung wegen Zeitablaufs (Ende der Veranstaltung) ausgeschlossen, stehen dem Kunden nur Minderungsrechte zu.
- 7.5. Die M-Promotions GmbH kann die Beseitigung von Mängeln verweigern, solange der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 7.6. Erfolgt die Mängelrüge verspätet oder wurden bei Abnahme/Übergabe Vorbehalte wegen bekannter Mängel nicht gemacht, so erlöschen die Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde selbst Änderungen vornimmt oder der M-Promotions GmbH die Feststellung der Mängel erschwert.
- 7.7. Schadensersatzansprüche, insbesondere solche aus Verletzung der Nachbesserungspflicht, sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.

## 8. Haftung

- 8.1. Für termin- und qualitätsgerechte Ausführung haftet die M-Promotions GmbH nur, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere derjenigen zur fristgerechten Zahlung ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 8.2. Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen von Dritten, die im Auftrag des Kunden eingeschaltet werden, wird keine Haftung übernommen, sofern der M-Promotions GmbH nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung von Dritten nachgewiesen wird.

- 8.3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, haftet die M-Promotions GmbH nicht für eingebrachte Gegenstände des Kunden, soweit die M-Promotions GmbH nicht durch vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln die Beschädigung oder den Verlust der Gegenstände verursacht hat.
- 8.4. Ansprüche auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, auch von solchen Schäden, die nicht am Leistungsgegenstand selbst entstanden sind, beispielsweise aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde und soweit nicht gegen wesentliche Vertragspflichten verstoßen wird.
- 8.5. Die Haftung für vertragsuntypische (Folge-) Schäden ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei grober Fahrlässigkeit.
- 8.6. Soweit Schäden durch die M-Promotions GmbH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, ist die Haftung auf 10% des vereinbarten Agenturhonorars, höchstens 25.000 € begrenzt.
- 8.7. Wird der M-Promotions GmbH grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen, ist die Haftung für Schäden auf die Höhe des Agenturhonorars begrenzt. Die Beschränkung der Haftung gilt in gleichem Umfang für die Erfüllungsgehilfen der M-Promotions GmbH.
- 8.8. Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 8.9. Während der Mietzeit eintretende Beschädigungen, Verschlechterungen oder sonstige Veränderungen einer Mietsache oder deren Verlust sowie durch derartige Ereignisse verursachte Folgeschäden / Aufwendungen gehen zu Lasten des Kunden, soweit der Kunde nicht nachweist, dass das jeweilige Ereignis von ihm nicht zu vertreten ist. Der Kunde hat ein Verschulden seiner Mitarbeiter oder von ihm beauftragte Dritte, die sich aus Anlass der Tätigkeit des Kunden auf dem Betriebsgelände der angemieteten Location auf seiner oder seiner Beauftragten Veranlassung aufhalten, zu vertreten. Vorhandene Dekorationen dürfen ohne Erlaubnis der M-Promotions GmbH nicht umgearbeitet werden. Im Falle einer Umarbeitung sind diese nach Ablauf der Mietzeit, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, vom Kunden wieder in den früheren Zustand zurück zu versetzen. Der Kunde haftet auch für jede Beschädigung sonstiger auf dem Betriebsgelände der gemieteten Location befindlichen Gegenstände soweit die Beschädigung von ihm oder von ihm beauftragten Dritten schuldhaft verursacht worden ist. Bei jedem Schadensfall, ist die M-Promotions GmbH unverzüglich zu informieren und eine detaillierte schriftliche Schadensmeldung einzureichen.

## 9. Schutzrechte

- 9.1. Alle im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen bei der M-Promotions GmbH oder von ihr beauftragten Dritten entstehenden gewerblichen Schutzrechte (Urheber- und Leistungsschutzrechte, Markenrechte, Patentrechte) verbleiben, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, ausschließlich bei der M-Promotions GmbH. Die Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten bedarf der schriftlichen Vereinbarung und gilt stets nur für die konkrete Veranstaltung. Änderungen von Konzepten, Entwürfen usw. dürfen nur die M-Promotions GmbH oder von dieser ausdrücklich entsprechend beauftragte Personen vornehmen.
- 9.2. Der Kunde ist zur Nutzung der Konzepte, Entwürfe usw. der M-Promotions GmbH nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen eigenen Zweck berechtigt. Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der M-Promotions GmbH zulässig. Druckvorlagen, Filme, Negative etc. die von der M-Promotions GmbH in ihrem Auftrag hergestellt werden, bleiben ihr Eigentum, auch wenn sie dem Kunden berechnet werden.
- 9.3. Bezüglich der Ausführung von Aufträgen nach vom Kunden vorgegebenen Angaben oder Unterlagen übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass durch die Herstellung und Lieferung der nach seinen Angaben und Unterlagen ausgeführten Leistungen Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Die M-Promotions GmbH ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Kunden zur

Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Der Kunde ist verpflichtet, die M-Promotions GmbH von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und wenn verlangt, Vorauszahlungen zu leisten.

- 9.4. Die M-Promotions GmbH ist berechtigt, die Veranstaltung aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen nebst Hintergrundinformationen über das Projekt zum Zwecke der Dokumentation sowie der Eigen-PR zu verwenden.

## 10. Versicherung

Sollte die M-Promotions GmbH nicht selbst Veranstalter sein, ist der Kunde verpflichtet, das allgemein mit der jeweiligen Veranstaltung bzw. Produktion verbundene Haftpflichtrisiko ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern. Der Abschluss der Versicherung ist der M-Promotions GmbH im Vorfeld auf Verlangen nachzuweisen.

## 11. Zahlungsbedingungen

- 11.1. Die M-Promotions GmbH ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach Erbringung in Rechnung zu stellen.
- 11.2. Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Rechnungszugang zur Zahlung fällig. Skonto wird nicht gewährt.
- 11.3. Die M-Promotions GmbH ist zur Deckung ihrer Vorlaufkosten berechtigt, Vorschüsse zu verlangen. Diese sind in der jeweiligen Auftragsbestätigung gesondert geregelt.
- 11.4. Abzüge sind nur im Rahmen von Ziffer 12.1. möglich. Anzahlungen werden nicht verzinst.
- 11.5. Bei Zahlungsverzug nach Mahnung ist die M-Promotions GmbH berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Verzugschadensersatz in Höhe der üblichen Sollzinsen und Provisionen der Großbanken zu verlangen (mindestens 8% über dem jeweiligen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank). Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt unbenommen.
- 11.6. Die M-Promotions GmbH ist im Falle des Zahlungsverzuges nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung weiter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Für die Höhe des Schadensersatzes gilt die Regelung unter Ziffer 6.3. dieser Bedingungen.

## 12. Aufrechnung und Abtretung

- 12.1. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
- 12.2. Die Rechte des Kunden aus diesem Vertragsverhältnis sind nur mit vorheriger Zustimmung der M-Promotions GmbH übertragbar.

## 13. Aufbewahrung von Unterlagen

Die M-Promotions GmbH bewahrt die den Auftrag betreffenden Unterlagen für die Dauer von 6 Monaten auf. Für Vorlagen des Kunden, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung des Auftrages zurückverlangt werden, übernimmt die M-Promotions GmbH keine Haftung.

## 14. Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit diesen Personen bezogenen Daten, gleich ob sie von der M-Promotions GmbH selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

## 15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 15.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg, soweit der Kunde Vorkaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist.
- 15.2. Über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht.

## 16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.
- 16.2. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.